



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2010-333](#) von Marianne Hollinger, FDP-Fraktion, vom 14. Oktober 2010: „Kein Velodrom fürs Baselbiet“**

Datum: 1. Februar 2011

Nummer: 2010-333

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/333

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 1. Februar 2011

betreffend die schriftliche Beantwortung der Interpellation [2010-333](#) von Marianne Hollinger, FDP-Fraktion, vom 14. Oktober 2010: „Kein Velodrom fürs Baselbiet“

Am 14. Oktober 2010 reichte Marianne Hollinger, FDP-Fraktion, die Interpellation 2010-333 mit dem Titel „Kein Velodrom fürs Baselbiet“ ein:

1. Wortlaut der Interpellation

„Eine Gruppe von erfolgreichen und finanzstarken Geschäftsleuten, allesamt dem Radsportfieber verfallen, hatten eine Vision. Sie hatten auch Fachwissen und einiges an Geld und vor allem hatten sie ein Ziel: ein Velodrom im Baselbiet. Sie bereiteten in jahrelanger Arbeit ein wohldurchdachtes Projekt vor, in enger Zusammenarbeit mit Sportverbänden mit den Sportämtern der Kantone Baselland und Baselstadt und mit der Standortgemeinde Aesch. Im Innern der Radrennbahn wäre eine 3-fach-Turnhalle entstanden zur polysportiven Nutzung durch Vereine und Öffentlichkeit. 50 Prozent Eigenmittel, etwa Fr. 6 Mio. waren an Eigenmitteln vorhanden, die andere Hälfte der Finanzierung sollte durch die beiden Kantone, Bund und Sponsoren gedeckt werden. Ein Betriebskonzept lag vor. Das Projekt wurde dem Sportamt zur Subventionierung vorgelegt und dieses reichte das Projekt der Regierung zur Genehmigung zum Weiterbearbeiten vor, so wie das zweistufige Verfahren dies vorsieht. Die Regierung lehnte die Weiterbearbeitung und damit jeglichen Finanzierungsbeitrag ab.

1. *Ist es richtig, dass die Fachkommission des Sportamtes auf Weiterbearbeitung plädiert hat?*
2. *Ist die Regierung auch der Meinung, dass es aussergewöhnlich ist, dass private Initianten eine Sportstätte für die Öffentlichkeit erstellen und diese mit Eigenmitteln von 50 Prozent oder rund CHF 6 Mio. mitfinanzieren und den anschliessenden Betrieb vollumfänglich selber finanzieren wollen?*
3. *Bei diesem Projekt handelte es sich um eine Sportstätte von überregionaler Bedeutung. War sich die Regierung dessen bewusst und wenn ja warum wurde die private Initiative im Keime erstickt?*
4. *Ist es richtig, dass die Initianten mit der Regierung an den runden Tisch sitzen wollten und die Regierung dies ablehnte?*
5. *Wenn die Regierung die Empfehlung der Fachkommission ignoriert hat. Wie hat sich die Regierung mit der Thematik seriös auseinandergesetzt und Bedarf und Zusatznutzen des Projektes analysiert?*

6. *War einzig die Finanzlage Grund für die Ablehnung?*
7. *Wie stellt sich die Regierung zur Forderung, dass der Landrat eine Mitsprache haben soll, wenn die Regierung entgegen der Empfehlung der Fachkommission des Sportamtes bedeutende Bauvorhaben ablehnt?*

Für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat schon jetzt bestens.“

2. Grundsätzliche Bemerkungen

Landrätin Marianne Hollinger bezeichnet in ihrer Interpellation die beratende Kommission als „Fachkommission des Sportamtes“. Dazu gilt es festzuhalten, dass es sich nicht um eine Fachkommission des Sportamtes handelt, sondern um ein vom Regierungsrat eingesetztes Fachgremium aus Vertretungen der Direktionen und des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden. Die Fachkommission KASAK ist ein beratendes Gremium des Regierungsrates.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

1. *„Ist es richtig, dass die Fachkommission des Sportamtes auf Weiterbearbeitung plädiert hat?“*

Die Fachkommission KASAK (FK KASAK) bearbeitet gemäss einem Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2005 ein Gesuch erst, wenn der Regierungsrat sie dazu ermächtigt hat, dasselbe zu beurteilen und zu bewerten. Die FK KASAK hat im Mai 2010 die Entscheidungsgrundlage für den Ermächtigungsentscheid unterbreitet. Der Regierungsrat hat am 18. Mai 2010 entschieden, auf das Gesuch der IG Breitensportzentrum Aesch nicht einzutreten.

2. *„Ist die Regierung auch der Meinung, dass es aussergewöhnlich ist, dass private Initianten eine Sportstätte für die Öffentlichkeit erstellen und diese mit Eigenmitteln von 50 Prozent oder rund CHF 6 Mio. mitfinanzieren und den anschliessenden Betrieb vollumfänglich selber finanzieren wollen?“*

Der Regierungsrat hat das Velodrom-Projekt sorgfältig beurteilt, gewürdigt sowie als interessant erachtet. Die Finanzierung, wie sie Landrätin Marianne Hollinger darstellt, war gemäss den dem Regierungsrat vorliegenden Projektunterlagen in dieser Grössenordnung noch nicht gesichert. Die entsprechenden Finanzierungsnachweise fehlten. Die Finanzierung des Betriebs ist nicht aussergewöhnlich, sondern zwingende Voraussetzung für Subventionsbeiträge im Rahmen von KASAK.

3. *„Bei diesem Projekt handelte es sich um eine Sportstätte von überregionaler Bedeutung. War sich die Regierung dessen bewusst und wenn ja warum wurde die private Initiative im Keime erstickt?“*

Der Regierungsrat kennt alle bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion eingereichten KASAK-Gesuche und kann deren Stellenwert gut einschätzen. Die Hauptgründe für den negativen Entscheid sind die aktuelle Finanzlage des Kantons und die angesichts dieser Situation zu setzenden Prioritäten und Posterioritäten. Das Projekt müsste mit einem respektablen Beitrag des

Kantons in Millionenhöhe unterstützt werden. Der Verpflichtungskredit KASAK II für die Jahre 2005 bis 2009 ist abgelaufen. Ein Verpflichtungskredit KASAK III liegt noch nicht vor.

4. *„Ist es richtig, dass die Initianten mit der Regierung an den runden Tisch sitzen wollten und die Regierung dies ablehnte?“*

Ein Gremium, bestehend aus Vertretungen der Einwohnergemeinde Aesch, der IG Breitensportzentrum Aesch und die Leiter der Sportämter Basel-Stadt und Basel-Landschaft (als Vertreter des Regierungsrates), traf sich mehrmals zur Sicherstellung des Informationsgleichstandes. Eine konkrete Einladung an den Regierungsrat, an einem runden Tisch teilzunehmen, wurde seitens der Trägerschaft nie ausgesprochen.

5. *„Wenn die Regierung die Empfehlung der Fachkommission ignoriert hat. Wie hat sich die Regierung mit der Thematik seriös auseinandergesetzt und Bedarf und Zusatznutzen des Projektes analysiert?“*

Der Regierungsrat hat die vorgelegten Informationen und Entscheidungsgrundlagen sorgfältig geprüft.

6. *„War einzig die Finanzlage Grund für die Ablehnung?“*

Die Finanzlage des Kantons war nicht der einzige Grund für die Ablehnung. Der Regierungsrat hat in seiner Primärbeurteilung auch den Standort für das potenzielle Zielpublikum als ungünstig erachtet.

7. *„Wie stellt sich die Regierung zur Forderung, dass der Landrat eine Mitsprache haben soll, wenn die Regierung entgegen der Empfehlung der Fachkommission des Sportamtes bedeutende Bauvorhaben ablehnt?“*

Gemäss Kantonsverfassung und Finanzhaushaltsgesetz ist der Regierungsrat oberstes vollziehendes Organ der Verwaltung. Er entscheidet über die Verwendung von Verpflichtungskrediten allein und endgültig.

Liestal, 1. Februar 2011

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:
Krähenbühl

der Landschreiber:
Mundschin